

So haben Sie beim Umzug alles im Griff



Unser Tipp

**Strom und Gas rechtzeitig
an- und abmelden**

Das gilt ab Juni 2025

An-, Ab- und Ummeldungen müssen mindestens 10 Werktage vor der Schlüsselübergabe erfolgen. Rückwirkende Meldungen sind ab 6. Juni 2025 gesetzlich nicht mehr möglich. Bei verspäteter Meldung bleiben Sie zahlungspflichtig – auch für den Verbrauch Ihres Nachmieters.

Egal ob Mieterwechsel, Leerstand oder Eigentümerwechsel – eine frühzeitige Klärung ist wichtig. Denn offene Fragen rund um den Umzug müssen zukünftig direkt zwischen Mieter und Vermieter geklärt werden. Wir als Energieversorger können nachträglich keine Änderungen oder Korrekturen mehr vornehmen.

So klappt's mit dem Umzug

1

Melden Sie Ihren Umzug rechtzeitig unter **kuendigung@stadtwerke-schwedt.de** bei uns an.

2

Teilen Sie uns nach der Schlüsselübergabe die Zählerstände von Strom und ggf. Gas der alten und neuen Wohnung mit.



Sie haben noch Fragen?
Weitere Infos erhalten Sie im Service-Bereich unter **www.stadtwerke-schwedt.de** oder direkt und persönlich bei Ihrem Kundenberater in unserem Kundenzentrum.

**Natürlich.
Sympathisch.
Fair.**

**Strom & Gas
für Ihr Zuhause**



Stadtwerke Schwedt GmbH
Heinersdorfer Damm 55-57 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332 449-449 · kundenservice@stadtwerke-schwedt.de
www.stadtwerke-schwedt.de